

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004960/2025
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Andreas Glück (Renew)

Betrifft: Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle – Einwegfischkisten mit hoher Wärmedämmung

Gemäß den EU-Rechtsvorschriften zur Lebensmittelsicherheit muss Frischfisch in Verpackungen transportiert werden, mit denen eine strenge Einhaltung der Hygienevorschriften, der Schutz vor Kontaminationen und die Aufrechterhaltung der Kühlkette gewährleistet wird – Voraussetzungen, die zuständigen Behörden und Sachverständigen für öffentliche Gesundheit zufolge nur durch Einwegfischkisten mit hoher Wärmedämmung erfüllt werden können. Wiederverwendbare Verpackungssysteme können nicht nach den einzuhaltenden mikrobiologischen Standards keimfrei gemacht werden, da für die Beseitigung von Fischrückständen und Biofilmen eine unverhältnismäßig hohe Menge an Wasser, Energie und Chemikalien benötigt wird. Zudem würde durch die Reinigung auch die Dämmfähigkeit der Kisten beeinträchtigt.

In Anbetracht der Auslegung der Kommission, dass die Wiederverwendbarkeit in erster Linie von der Art des Füllprodukts abhängt, und ihrer erklärten Absicht, flexible Lösungen in Betracht zu ziehen, wenn Hygiene- und Lebensmittelsicherheitsvorschriften eine Wiederverwendung verhindern, stellen sich folgende Fragen:

1. Kann die Kommission bestätigen, dass Einwegfischkisten mit hoher Wärmedämmung aufgrund übergeordneter Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit und die öffentliche Gesundheit nicht unter die Wiederverwendungsziele der Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle¹ fallen?
2. Falls nicht, welche Arten von flexiblen Lösungen oder Ausnahmeregelungen für Einwegfischkisten mit hoher Wärmedämmung erwägt die Kommission vor dem Hintergrund ihrer Mitteilung vom 10. Dezember 2025 mit dem Titel „Simplifying for sustainable competitiveness“ (COM(2025)0980), in der es heißt, dass die Kommission zusätzliche flexible Lösungen für andere Verpackungsformate in Betracht ziehen wird, insbesondere wenn durch Probleme im Zusammenhang mit der Hygiene und der Lebensmittelsicherheit die Erreichung dieser Ziele, beispielsweise der in der Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle festgelegten Wiederverwendungsziele, verhindert wird?

Eingang: 16.12.2025

¹ ABl. L, 2025/40, 22.1.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2025/40/oj>.